

## **Förderung von Bürgerschaftlichem Engagement und Selbsthilfe im Sozialbereich**

Sammelbeschluss

Förderung des KulturRaums München e.V.

Förderung des Vereins Nachbarschaftlich Leben e.V.

Förderung des Vereins Netzwerk Erwerbssuchender Akademiker e.V.,  
im Rahmen der sozialen Selbsthilfeförderung

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02206**

6 Anlagen

#### **Beschluss des Sozialausschusses vom 12.03.2015 (VB)**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Das Sozialreferat fördert und unterstützt seit Jahrzehnten das Bürgerschaftliche Engagement (BE) und die Selbsthilfe von Bürgerinnen und Bürgern. Dabei stehen die sozialen Themen, wie z.B. auch die kulturelle und soziale Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, im Vordergrund.

Gemäß den seit 01.01.2013 geltenden Richtlinien zur Förderung der Selbsthilfe im sozialen Bereich sind dem Stadtrat Zuwendungen ab einer Höhe von 10.000,00 Euro zur Beschlussfassung vorzulegen.

Im Integrationskonzept der Landeshauptstadt München wird auch die Förderung von Bürgerschaftlichem Engagement benannt.

Bei den vorliegenden Anträgen handelt es sich um drei Vereine, die im Spektrum der Integration und der Förderung der kulturellen und sozialen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, tätig sind.

Nachfolgend werden die drei Vereine vorgestellt, die mehrheitlich eine Förderung für das Jahr 2015 über 10.000,00 Euro beantragen, und im Zuge einer nachhaltigen Sicherung ab dem Jahr 2016 in die Regelförderung fest übernommen werden.

### **Kurzdarstellungen der drei Vereine:**

- 1. KulturRaums München e.V.,**
- 2. Nachbarschaftlich Leben e.V.**
- 3. Netzwerk Erwerbssuchender Akademiker e.V**

#### **1. KulturRaums München e.V. (nachfolgend „KulturRaum“)**

In den Jahren 2012, 2013 und 2014 erhielt der Verein KulturRaum München e.V. Zuwendungen in Höhe von 9.439,00 Euro, 24.610,00 Euro und 34.550,00 Euro aus dem Etat der Selbsthilfeförderung gemäß den Richtlinien der Landeshauptstadt München zur Förderung der Selbsthilfe im sozialen Bereich.

Die erfolgreiche Arbeit des Projektes konnte auch 2013 und 2014 fortgesetzt werden. So wurden seit Gründung der Initiative mehr als 25.000 Tickets (Anlage 1, Jahresbericht 2013 „Einblick und Ausblick“-Daten und Fakten) an rund 5.300 Kulturgäste vermittelt. Aktuell sind 37 ehrenamtliche und 4 hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig, die den reibungslosen und effizienten Betrieb des Vereins KulturRaum München e.V ermöglichen.

Über eine enge Kooperation mit mehr als 300 örtlichen sozialen Institutionen, Initiativen und Beratungsstellen werden seit 17.10.2011 berechnete Münchnerinnen und Münchner auf das Projekt Kulturraum München aufmerksam gemacht und ggf. auf eigenen Wunsch angemeldet.

Derart registrierte Interessierte werden über das aktuelle Veranstaltungsangebot telefonisch informiert. Nach der Festlegung auf eines der Angebote werden auf den Namen der/des Berechtigten maximal zwei kostenlose Eintrittskarten an der Abendkasse hinterlegt.

Da sowohl das Angebot an Gratis-Eintrittskarten als auch die Nachfrage aus der Bürgerschaft stetig zunahm, hat Kultur Raum München e.V. nun eigene Räumlichkeiten im Anwesen Zenettistr. 2, 80337 München, angemietet. Durch dieses Büro können nun alle Aktivitäten des Vereins zentral gesteuert werden.

Der Selbsthilfebeirat (SHB) hat in seiner Sitzung am 21.10.2014 über den Antrag der Initiative Kulturloge München e.V. (Projekt: Kulturraum München) beraten und empfiehlt mehrheitlich einen Zuschuss im Rahmen der Selbsthilfeförderung. Aufgrund der hohen Zuschusssumme und der damit verbundenen hohen Belastung des Selbsthilfeeats wünscht der SHB dringend eine Überführung dieses Vereins in die Regelförderung.

- Festzuhalten ist, dass das Projekt Kulturraum überwiegend von ehrenamtlichen Mitarbeitenden getragen wird, die selbst zum anspruchsberechtigten Personenkreis zählen. Insofern trägt dieser integrative Ansatz erheblich zum Gelingen einer solidarischen Stadtgesellschaft bei.

- Das Sozialreferat – Stelle für Bürgerschaftliches Engagement schlägt daher vor, den Verein KulturRaum München e.V. im Jahre 2015 mit einer Zuwendung in Höhe von 45.433,00 Euro zu fördern (Kosten- und Finanzierungsplan, Anlage 2) und ab 2016 in die Regelförderung aufzunehmen.

## **2. Nachbarschaftlich Leben für Frauen im Alter e.V. (nachfolgend „Nachb.Leben“)**

Der „Verein Nachbarschaftlich Leben für Frauen im Alter e.V.“

wurde schon im Jahre 1991 gegründet und widmet sich seit über zwanzig Jahren dem Ziel Nachbarschaftliche Strukturen zu schaffen, um eine Begegnung, Beratung, Betreuung und gegenseitige Hilfestellung für alleinstehende Frauen im reiferen Alter zu etablieren.

Anlässlich der Feier zum 20-jährigen Bestehen des Fördervereins am 03.03.2011 wurde erstmals eine Förderung in Höhe von 1.470,00 Euro gewährt. Im Jahr 2012 erhielt der Verein eine Förderung in Höhe von 8.280,00 Euro und konnte damit ein eigenes Büro mit ausreichender Sachmittelausstattung anmieten. Im gleichen Jahr wurde auf Anregung von S-Z-BE die Satzung des Vereins gravierend verändert, um den Richtlinien der Sozialen Selbsthilfeförderung zu entsprechen. Die neuen Passagen in der Vereinssatzung lassen nun ein breites Spektrum interessierter Frauen an den Angeboten des Fördervereins teilhaben. In der Mitgliederversammlung vom 26.05.2013 wurden die Punkte 5. und 6. wie folgt vorgestellt und in der Abstimmung angenommen:

„5. Zweck des Vereins ist die Verbesserung der Wohn- und Lebensbedingungen älterer allein lebender Frauen durch das Projekt Nachb.Leben.“

„6. Die Leistungen des Vereins können allen betroffenen Frauen zu gute kommen, unabhängig von deren Weltanschauung, Religions- oder Vereinszugehörigkeit.“(Anlage 3)

In den Jahren 2013 und 2014 hat der Förderverein jeweils eine Förderung von 8.165,00 Euro und 8.553,00 Euro beantragt und bewilligt bekommen. Mit den Zuschussmitteln konnte ein Büro im Haus des Stiftens angemietet werden.

Der Förderverein besteht aus 60 Mitfrauen und in drei Wohngruppen leben 28 Bewohnerinnen. Die alltagspraktische Vereinsarbeit wird von 8 – 10 Mitfrauen gestemmt, die kontinuierliche Verwaltungs- und Organisationsarbeit hingegen leistet die Vorsitzende von Nachb.Leben zumeist alleine.

Der Vorstand ist immer erreichbar und wird auch am Wochenende und in den Abendstunden angefragt.

Es besteht eine enge Kooperation mit u.a. dem Evangelischen Bildungswerk, der Inneren Mission, der Städtischen Gleichstellungsstelle und überregional operierenden Initiativen für alternative Wohnformen. Die Kooperationen mit Genossenschaften und Wohnungsbaufirmen und die Verhandlungen in Bezug auf Wohn- und vor allem Begegnungsräume nehmen einen Großteil der Ressourcen des Vorstandes in Anspruch. Die Zusammenarbeit mit der GEWOFAG und de MSG ist erfreulich konstruktiv.

Der Trägerverein berät und betreut die Bewohnerinnen in den drei Wohngruppen, es finden bei Bedarf Schlichtungsgespräche statt. Eine vierte Wohngruppe ist in Nymphenburg in der Vorbereitung.

Das Bildungsprogramm mit interessanten Monatsveranstaltungen zu literarischen, juristischen und medizinischen Themen wird rege angenommen und in einem Jahresprogramm vorgestellt. Der Förderverein führt eine intensive Öffentlichkeitsarbeit fort, um auf neue Wohnformen „Nachbarschaftlich leben für Frauen im Alter“ aufmerksam zu machen.

Diese Informationen werden über die städtischen Referate, die Frauenvereine und die lokalen ASZ verteilt.

Aus Sicht von S-Z-BE ist die Arbeit des Fördervereins Nachb.Leben nachhaltig zu sichern, da die Erfahrungen und Erkenntnisse sowie die Dokumentationen eine überregionale Bedeutung haben und dem Verein eine „Leuchtturmfunktion“ zukommt. Es ist weniger die reine Anzahl an Wohngruppen und die Anzahl der Bewohnerinnen als vielmehr das qualitative Wissens- und Erfahrungsmanagement, welches den Förderverein gerade in Hinsicht auf den demografischen Wandel so unerlässlich macht.

In 2015 hat der Förderverein einen Antrag in Höhe von 25.120,00 Euro gestellt (Anlage 4 mit Begleittext).

Aus den beschriebenen Gründen schlägt S-Z-BE eine Bezuschussung des Fördervereins Nachb.Leben in 2015 vor und die nachhaltige Sicherung der Förderung durch die Übernahme in die Regelförderung im Steuerungsbereich I/Amt für Soziale Sicherung.

### **3. Netzwerk Erwerbssuchender Akademiker e.V. (nachfolgend „NEA“)**

Als Initiativ Gruppe hat sich „nea e.V.“ bereits seit Mitte 2003 formiert.

Das Netzwerk Erwerbssuchender Akademiker e.V. hat sich am 26.06.2006 als Verein registrieren lassen, und ist seit dieser Zeit eine feste Anlaufstelle im Bürgerschaftlichen Engagement für Menschen, die ihre Erwerbsstelle verloren haben. Die Gründe für die „Freisetzung“ sind so unterschiedlich wie die Menschen, die bei NEA vorsprechen.

Seit 2006 hat der Verein eigene Vereinsräume in Haidhausen und bietet dort Beratung, Unterstützung, Informationen und eigene (Kurs-)Angebote für Betroffene von Betroffenen an. Im August 2006 hatte NEA 91 Mitglieder und 108 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den diversen Angeboten.

Im Jahre 2006 wurde NEA mit einem Projektmittelzuschuss in Höhe von 875,00 EURO gefördert, um zielgerichtet neue Mitglieder zu Informieren und zu gewinnen.

Die Projektmittelförderung in 2007 und 2008 belief sich auf einen Zuschuss in Höhe von 1.200,00 EURO, für die Akquise von neuen Mitgliedern. Der Verein hatte nun 122 Mitglieder. Im Jahre 2009 wurde NEA mit einer Projektmittelförderung über nun 1.400,00 EURO gefördert, die Anzahl der Mitglieder und der Teilnehmerinnen und Teilnehmer lag bei ca. 120 erwerbssuchenden Menschen.

Aufgrund der damals geltenden Richtlinien der Selbsthilfeförderung wurde dem Verein mitgeteilt, dass die Anschubfinanzierung auf 3 Jahre begrenzt und damit abgelaufen sei. Somit stellte NEA für 2010 keinen Antrag auf Förderung.

Im Jahre 2011 hat sich der Verein in einem „Brandbrief“ an die Referentin des Sozialreferats gewandt und mitgeteilt, dass der Verein ohne weitere und höhere finanzielle Förderung bereits im März 2011 seine Arbeit einstellen müsste. Der Grund lag darin, dass es zwar gelang, neue Mitglieder zu werben, doch kündigten leider viele Mitglieder, die wieder in eine feste Beschäftigung gekommen waren.

Im Jahre 2011 bestand die Strategie von NEA darin, durch gezielte Maßnahmen und Angebote neue Mitglieder und Teilnehmer nachhaltig zu erreichen. NEA ging aktiv in die Öffentlichkeit und nahm an vielen Messen, wie z.B. der Münchner Freiwilligen Messe am Gasteig, dem Münchner Selbsthilfe Tag am Marienplatz und der Consozial in Nürnberg mit einem eigenen Stand teil. Neben den klassischen Beratungen, insbesondere der Sozialrechtsberatung fanden Seminare zu Marketing und Projektmanagement sowie zur Öffentlichkeitsarbeit statt. Mit diesem konzeptionellen Auftrag wurde NEA ab dem Jahre 2011 mit einer Förderung zwischen 6.500,00 und 8.088,00 Euro gefördert.

Im Berichtszeitraum des Geschäftsjahres 2012 gelang es dem Verein beispielsweise rund 60 neue Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu gewinnen, wobei die Anzahl der juristischen Vollmitglieder auf einem Stand von 39 Personen stagnierte (siehe Anlage 5 - Sachbericht 01.01.2012 – 31.12.2012).

Für das Jahr 2015 hat der Verein einen Förderantrag in Höhe von 9.788,00 EURO gestellt. Neben den schon erwähnten Kosten für die Räume in der Pariser Straße 8 und den Sach- und Verwaltungskosten sind Maßnahmen des Marketings (Plakate in der U-Bahn) und weitere Seminare und Fortbildungsangebote geplant (siehe Anlage 6).

Das Sachgebiet Bürgerschaftliches Engagement hat somit den Verein NEA e.V. seit 2006 gefördert – anfangs nur kleinteilig mit Projektmittelförderung für Marketingmaßnahmen - und seit 2011 kontinuierlich mit durchschnittlich 7.500,00 EURO im Jahr.

NEA arbeitet seit dieser Zeit als Verein mit ehrenamtlichen Vorständen und ehrenamtlichen Mitgliedern, die ihre Zeit einsetzen für Beratung, Betreuung, Planung sowie für die erforderlichen Verwaltungs- und Organisationsaufgaben. Seit über 10 Jahren besteht diese Initiative zuerst als Interessengruppen und seit 2006 als nea e.V., hat wechselnde Vorstandschaften, ehrenamtliche Mitarbeiter im Engagement und den Weggang vieler Mitglieder und noch häufiger vieler Teilnehmerinnen und Teilnehmer erlebt und verkraftet. Dies zeigt die große Bedeutung eine Einrichtung gerade auch für akademisch ausgebildete erwerbssuchende Bürgerinnen und Bürger in München zu haben. Der Verein hat diese Jahre mit einer vergleichsweise bescheidenen Förderung durch die Stadt bewältigt und einen hohen Anteil an Eigenmitteln aufgebracht (durchschnittlich 60 %).

Nicht unerwähnt sollte bleiben, dass über die Jahre natürlich auch Konflikte und Spannungen im Vorstand aufgetreten sind, es gab Auseinandersetzungen, die meist mit Schlichtungen und Mediation bearbeitet wurden. Manchmal kam es auch zu Neuwahlen und Neuorganisationen im Vorstand. Durch die Notwendigkeit der Erwerbssuche und Aufnahme von neuen Beschäftigungsverhältnissen kam es natürlich auch zu einer Fluktuation.

All diese Anforderungen hat nea e.V. gemeistert und sich immer neu aufgestellt, die Teilnehmerzahlen liegen bei rund 170 / Jahr und die Anzahl der Mitglieder bei rund 45.

Von daher sieht das Sozialreferat eine hohe Notwendigkeit, nea e.V. nachhaltig ab 2016 zu sichern.

#### **4. Weitere Informationen zu Personal- und Sachkosten**

Die folgende Darstellung bezieht sich auf den KulturRaum e.V.:

- Des Weiteren sind derzeit zwei Mitarbeiterinnen auf Geringfügigkeitsbasis angestellt, zwei weitere Mitarbeiterin im Rahmen der Übungsleiterpauschale (siehe Anlage 2).
- Nach einer Bezuschussung der Personalstellen aus Mitteln des SZ-Adventskalenders bis Februar 2013 wird die Finanzierung dieser Stellen nun beim Sozialreferat beantragt. Diese Kosten belaufen sich im Jahre 2015 auf 18.840,00 Euro.
- Der Verein hat Räume in der Zenettistraße bezogen, um seine umfangreiche Organisations- und Verwaltungsarbeit bewältigen zu können. Die Jahresbruttomiete für 2015 wird mit 15.371,00 Euro beziffert (siehe Anlage 2)

Die folgende Darstellung bezieht sich auf NEA:

- NEA verfügt seit 2006 über eigene Räumlichkeiten in der Pariser Straße 8 und hat bereits 2006 über die Arbeitsagentur zwei MAW Ü 58 Stellen geschaffen.
- In 2007 und 2008 blieb der Stand gleich mit eigenen Räumen und zwei MAW Stellen, über die Arbeitsagentur finanziert.
- Bis 2014 hielt der Verein die Büroräume mit Beratung und spezifischen Angeboten aufrecht, die Förderung des Modells „Bürgerarbeit“ läuft zum Ende 2014 aus und damit könnten weitere Kosten im Bereich des Präsenzdienstes für die Büro- und Begegnungsräumen entstehen.

Die folgende Darstellung bezieht sich auf Nachb.Leben:

- Der Verein hat ein kostengünstiges Büro angemietet
- Für die anfallenden Aufgaben der Buchhaltung und der Büroverwaltung hat der Verein zwei Stellen für geringfügige Beschäftigte in Höhe von 14.880,00 Euro beantragt (zuzüglich Sachkosten in Höhe von 13.030 Euro, siehe Anlage 4).

## 5. Finanzierung, Produkt 7.3.1, PL 2, Selbsthilfeinitiativen und Selbsthilfegruppen

Die Finanzierung der vorgestellten Vereine erfolgt im Jahre 2015 aus dem Produktbudget der Selbsthilfeförderung. Die Zuschüsse sind im Etat der Sozialen Selbsthilfe enthalten.

Für das Jahr 2016 erfolgt eine andere Zuordnung der dargestellten Vereine:

- KulturRaum München e.V. ist im Bereich 1.1.3 unter der Produktleistung 6011305 – Ergänzende Beratungs- und Unterstützungsangebote vorgesehen.
- Nachb.Leben ist im Bereich 5.4.2. unter der Produktleistung 6054206 – Zeitgemäße Wohnformen im Alter vorgesehen
- NEA ist im Bereich 1.1.3 unter der Produktleistung 6011305 – Ergänzende Beratungs- und Unterstützungsangebote vorgesehen.

Es wird berücksichtigt, dass die Kosten erst nach Genehmigung des Haushalts und Bekanntgabe der Haushaltssatzung 2015 zahlungswirksam werden dürfen.

Ab dem Haushaltsjahr 2016 soll die Finanzierung im Rahmen der Regelförderung aus dem Finanzmittelbestand erfolgen.

## 6. Kosten

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten *</b>	80.341,-- ab 2016		
davon:			
Personalauszahlungen			
Sachauszahlungen**			
Transferauszahlungen	80.341,--		
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente städtisch:			
neue Stellen Träger (VZÄ):			
Nachrichtlich Investition			

\* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.

\*\* ohne IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In diesen Beratungsangelegenheiten ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Stadtkämmerei teilt zur Beschlussvorlage mit:

„Die Überführung der drei im Beschluss genannten Vereine in die Regelförderung stellt eine Ausweitung freiwilliger Aufgaben dar. Im Bereich Soziales hat die Landeshauptstadt München künftig ohnehin mit weiter stark steigenden Auszahlungen zu rechnen, so dass für die Bereitstellung zusätzlicher Auszahlungsmittel für freiwillige Aufgaben kein Raum bleibt.“

Das Sozialreferat teilt hierzu ergänzend Folgendes mit:

### **Nutzen der Überführungen in die Regelförderung für die Stadt München:**

#### **KulturRaum e.V.:**

- Festzuhalten ist, dass das Projekt Kulturraum überwiegend von ehrenamtlichen Mitarbeitenden getragen wird, die selbst zum anspruchsberechtigten Personenkreis zählen. Insofern trägt dieser integrative Ansatz erheblich zum Gelingen einer solidarischen Stadtgesellschaft bei.
- Mit einer vergleichsweise bescheidenen Förderung gelingt es dem Projekt mehr als 25.000 Tickets an bedürftige Bürgerinnen und Bürger zu vermitteln und damit gerade für die Zielgruppe des Sozialreferats – finanzschwache, Alleinerziehende, Alte und kranke Menschen – einen niederschweligen Zugang zu den Angeboten des kulturellen Lebens zu ermöglichen.
- Das Angebot von KulturRaum e.V. leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Unterstützung der sozialen Teilhabe von Menschen mit geringen Einkommen in der Stadtgesellschaft. Erwachsene und Kinder, die SGB II und SGB XII-Leistungen beziehen, können in München ohne Unterstützung, wie sie beispielsweise das Angebot KULTURGAST bietet, das kostenfreie Ticket vermittelt, nicht am kulturellen Leben teilhaben.

**NEA:**

- Das Netzwerk Erwerbssuchender Akademiker ist ein unabhängiges Projekt, das Unterstützung nach dem Prinzip „Hilfe durch Selbsthilfe“ anbietet, es verfügt über eine funktionierende Infrastruktur – Büro mit regelmäßiger Öffnung, interaktive Webseite, Gruppenräume und spezifische Kurse und Angebote – die den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern direkt zu Gute kommen.
- In der Landeshauptstadt München stellt das Netzwerk damit ein Alleinstellungsmerkmal dar, die Arbeit des Netzwerks findet bundesweit Anerkennung und wird oft in strukturschwachen Gebieten nachgefragt als Leuchtturmprojekt im Bereich der selbstorganisierten Arbeitslosenprojekte.
- Das Netzwerk NEA beugt Vereinsamung und Isolation von Langzeitarbeitslosen vor und trägt zur Stabilisierung der Persönlichkeit und Erwerbsfähigkeit bei.

**Nachbarschaftlich Leben für Frauen im Alter:**

- Es handelt sich beim Projekt „Nachbarschaftlich leben für Frauen im Alter“ um ein innovatives Angebot, das Münchner Seniorinnen im Vorfeld zum Wohnen berät und darüber hinaus Wohnraum zur Verfügung stellt. Die Seniorinnen werden dabei unterst, Netzwerke zu schaffen und sich in schwierigen Situationen gegenseitig zu helfen. Der Verein plant den Ausbau weiterer Wohngruppen und stellt sein diesbezügliches Wissen auch externen Partnern kostenneutral zur Verfügung.

Aufgrund der dargestellten Argumente, die den hohen Nutzen für die soziale Entwicklung und die Aufrechterhaltung und Stabilisierung des sozialen Friedens innerhalb der Landeshauptstadt München widerspiegeln, werden die Anträge weiterhin aufrecht erhalten.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Kulturreferat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

- 1.** Das Sozialreferat wird beauftragt, den Verein KulturRaum München e.V. im Haushaltsjahr 2015 mit einer Gesamtzuwendung in Höhe von 45.433,00 Euro (in Worten: fünfundvierzigtausendvierhundertdreiunddreissig Euro) aus dem Produktbudget 60.7.3.1 Selbsthilfeförderung bei der Finanzposition 4700.700.000.0 zu fördern.
- 2.** Das Sozialreferat wird beauftragt, den Verein Nachbarschaftlich Leben im Alter e.V. im Haushaltsjahr 2015 mit einer Gesamtzuwendung in Höhe von 25.120,00 Euro (in Worten: fünfundzwanzigtausendeinhundertzwanzig Euro) aus dem Produktbudget 60.7.3.1 Selbsthilfeförderung bei der Finanzposition 4700.700.000.0 zu fördern.
- 3.** Das Sozialreferat wird beauftragt, den Verein Netzwerk Erwerbssuchender Akademiker e.V. im Haushaltsjahr 2015 mit einer Gesamtzuwendung in Höhe von 9.788,00 Euro (in Worten: neuntausendsiebenhundertachtundachtzig Euro) aus dem Produktbudget 60.7.3.1 Selbsthilfeförderung bei der Finanzposition 4700.700.000.0 zu fördern.
- 4.** Das Sozialreferat wird beauftragt, den KulturRaum München e.V. ab dem Jahr 2016 dauerhaft im Bereich 1.1.3 unter der Produktleistung 6011305 – Ergänzende Beratungs- und Unterstützungsangebote zu fördern.
- 5.** Das Sozialreferat wird beauftragt, den Verein Nachbarschaftlich Leben für Frauen im Alter e.V. ab dem Jahr 2016 dauerhaft im Bereich 5.4.2 unter der Produktleistung 6054206 – Zeitgemäße Wohnformen im Alter zu fördern.
- 6.** Das Sozialreferat wird beauftragt, das Netzwerk Erwerbssuchender Akademiker e.V. ab dem Jahr 2016 dauerhaft im Bereich 1.1.3 unter der Produktleistung 6011305 -Ergänzende Beratungs- und Unterstützungsangebote zu fördern.
- 7.** Das Produktkostenbudget bei Produkt 60 1.1.3 erhöht sich ab 2016 um maximal 55.221,00 Euro, das Produktkostenbudget bei Produkt 60 5.4.2 erhöht sich ab 2016 um maximal 25.120,00 Euro. Der Betrag ist in voller Höhe zahlungswirksam. Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016 ff. zusätzlich anzumelden.

8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl  
Bürgermeisterin

Brigitte Meier  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über den Stenographischen Sitzungsdienst  
**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**  
**an die Stadtkämmerei**  
**an die Stadtkämmerei, HA II/11**  
**an die Stadtkämmerei, HA II/12**  
**an das Revisionsamt**  
z.K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-M**

**An das Sozialreferat, S-I-LG**

**An die Frauengleichstellungsstelle**

**An das Sozialreferat, S-Z-F**

**An das Sozialreferat, S-Z-P/LG**

z.K.

Am

I.A.